



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren



SHI-Produktpass-Nr.:

12050-10-1022

Multipor FIX X710

Warengruppe: Putze / Mörtel



Xella Deutschland GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg



Produktqualitäten:



EVIDANA

Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
EVIDANA GmbH
Freiburg, den 25.09.2026



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023.2	3
■ DGNB Neubau 2023	4
■ DGNB Neubau 2018	5
■ BNB-BN Neubau V2015	6
■ EU-Taxonomie	7
■ BREEAM DE Neubau 2018	8
■ LEED v4.1	9
Produktsiegel	10
Rechtliche Hinweise	11
Technisches Datenblatt/Anhänge	12

Die in der SHI-Datenbank hinterlegten Bauproduktinformationen und Nachweise werden durch das SHI kontinuierlich geprüft und aktualisiert.

Die Prozesse werden regelmäßig durch das unabhängige Prüfunternehmen SGS TÜV Saar überprüft.



Unabhängige Prüfung durch EVIDANA

Die EVIDANA GmbH ist die unabhängige Prüfstelle für die im SHI-Produktpass ausgewiesenen Produktbewertungen. Sie prüft die vorliegenden Herstellerunterlagen und Nachweise anhand der jeweils festgelegten Kriterien und berücksichtigt – sofern erforderlich – ergänzende Laborprüfungen. Auf Grundlage des Prüfergebnisses entscheidet das Sentinel Holding Institut über die Vergabe der entsprechenden SHI-Siegel und die Darstellung der Bewertung im SHI-Produktpass.





Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



SHI-Produktbewertung

Seit 2008 entwickelt die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) Kriterien für schadstoffgeprüfte Produkte. Die Einhaltung der festgelegten und transparent veröffentlichten Kriterien wird durch die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH anhand der erforderlichen Produktunterlagen, Nachweise und gegebenenfalls Laborprüfungen bewertet. Auf Grundlage des Prüfergebnisses entscheidet SHI über die Vergabe des Siegels „SHI Schadstoffgeprüft“.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 30.04.2027			



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien			QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



DGNB Neubau 2023.2

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023.2 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Für bestimmte Bauaktivitäten enthalten die technischen Bewertungskriterien auch produktbezogene Anforderungen an eingesetzte Bauprodukte und -materialien, unter anderem hinsichtlich Formaldehyd und krebserregender flüchtiger organischer Verbindungen (VOC). Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Sonstige	Stoffe nach Anlage C	Erfüllt

Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 30.01.2024



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein international anerkanntes Gebäudezertifizierungssystem des U.S. Green Building Council. Es zählt zu den weltweit am weitesten verbreiteten Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude und wird insbesondere bei international ausgerichteten Projekten eingesetzt. LEED bewertet Gebäude ganzheitlich in Kategorien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Materialauswahl, Innenraumqualität und Standortqualität. Je nach erreichter Punktzahl werden die Zertifizierungsstufen LEED Certified, Silver, Gold oder Platinum vergeben. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Bewertung
EQ Credit: Low-Emitting Materials			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das private eco-INSTITUT zeichnet mit hoher Sorgfalt, strengen Prüfkriterien und exakt dokumentierten Zertifizierungsbedingungen emissions-, geruchs- und schadstoffarme Bau- und Reinigungsprodukte, Einrichtungsgegenstände und Möbel aus.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

Multipor FIX X710

SHI Produktpass-Nr.:

12050-10-1022



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf Gebäudeebene. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte zur Erfüllung der jeweils relevanten Anforderungen und damit zum Gesamtergebnis der Gebäudebewertung beitragen.

Die produktbezogene Bewertung erfolgt durch die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH auf Grundlage der vorliegenden Herstellerunterlagen, Nachweise und – sofern erforderlich – ergänzender Prüfungen.

Alle Kriterien finden Sie unter:

www.sentinel-holding.eu/pruefkriterien

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Multipor Leichtmörtel (FIX X710)

Produktbeschreibung

Mineralischer Leichtmörtel zum Kleben und Armieren von Multipor Mineraldämmplatten, sowie als gefilterter Oberputz auf Armierungsschicht aus Multipor Leichtmörtel oder Multipor Dichtschlämme.

Anwendung

- Klebe- und Armierungsmörtel für die Multipor Mineraldämmplatte
- Ausgleichsmörtel unter Multipor Dämmsystemen
- Oberputz in Filzputzstruktur
- Dünnlagiger Spachtelputz (z.B. für Multipor Deckendämmsystem DI)
- Oberputz auf Multipor Sockeldämmsystem
- Gewebearmierter Leichtspachtel auf Dämm- und Leichtbauplatten und ähnlichen Untergründen
- Dünnlagenputz auf planebenen Untergründen im Innenbereich wie z. B. Porenbeton oder KS-Planelementen

Eigenschaften

- leichte Verarbeitung und gutes Standvermögen
- hohe Klebkraft
- hohe Ergiebigkeit
- geringe Rohdichte
- wasserabweisend
- diffusionsoffen
- von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen (Mischpumpen) verarbeitbar
- nach Erhärtung witterungs- und frostwiderstandsfähig
- nicht brennbar

Zertifizierungen

- eco-INSTITUT-Label
- Französisches VOC-Label Émissions dans l'air Intérieur: Klasse A+



Verarbeitung

Der Untergrund muss fest, tragfähig, sauber und staubfrei sein. Filmbildende Trennschichten sind zu entfernen. Multipor Leichtmörtel kann sowohl maschinell als auch von Hand aufgetragen werden. Das Material von Hand mit dem Rührquirl bei vorgelegter Wassermenge (ca. 7,0 - 7,5 l je 20 kg Sack) verarbeitungsgerecht und klumpenfrei anmischen. Der Multipor Leichtmörtel wird für die Verklebung mit einer 12 mm oder 15 mm Zahntraufel (je nach Dämmstoffdicke) vollflächig auf der Rückseite der Multipor Mineraldämmplatte aufgetragen und senkrecht zur Schieberichtung durchgekämmt. Für die Armierung der Multipor Mineraldämmplatten wird der Multipor Leichtmörtel als Armierungsputz vollflächig in einer mittleren Schichtdicke von 5 mm und mit Hilfe einer 10 mm oder 12 mm Zahntraufel auf die Dämmplattenoberfläche aufgetragen. Anschließend ist das alkalibeständige Multipor Armierungsgewebe einzudrücken und sorgfältig in das obere Drittel der Armierungsschicht einzuarbeiten. Als Oberputz wird das Material in einer Stärke von 2 - 3 mm aufgetragen und zeitnah mit geeignetem Werkzeug gefiltert.

Beschichtung (bei Verwendung als Oberputz)

Nach vollständiger Austrocknung kann die Oberfläche je nach Anwendungsgebiet mit Multipor Innensilikatfarbe oder Multipor Silikat Fassadenfarbe überstrichen werden.

Besonders zu beachten

Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5°C sowie zu erwartenden Nachtfrosten. Die maximale Verarbeitungstemperatur darf +30°C nicht überschreiten. Gefäße und Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Nicht mit anderen Produkten vermischen. Keine weiteren Zusätze oder Bindemittel zugeben.

multipor

Multipor Leichtmörtel (FIX X710)

Lagerung

Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, ca. 12 Monate.

Lieferformen

In Papiersäcken	Sack/Palette
20 kg/Sack	48

Sicherheitshinweise

Multipor Leichtmörtel reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch. Bei der Arbeit mit der Mischung die Vorschriften für Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten. Beim Umgang mit dem Material Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei Kontakt mit den Augen diese mit klarem Wasser ausspülen und unverzüglich einen Arzt konsultieren. Nach der Arbeit die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung

Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Die Empfehlungen erfolgen auf Grund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie ersetzen nicht Richtlinien, DIN-Vorschriften und Zulassungen sowie mit geltende technische Merkblätter. Bei unterschiedlichen Baustellen und Praxisbedingungen empfehlen wir, gegebenenfalls Eigenversuche durchzuführen. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden.

Multipor Leichtmörtel (FIX X710)

Technische Daten	Beschreibung
Regelwerk	Leichtputzmörtel (LW) nach EN 998-1
Druckfestigkeitsklasse	CS II; 1,5–5,0 N/mm ²
Trockenrohdichte	800 kg/m ³
Korngröße	0 - 2 mm
Wärmeleitfähigkeit	$\lambda_{10, \text{dry, mat}} \leq 0,18 \text{ W/mK (P = 50\%)}$ $\lambda_{10, \text{dry, mat}} \leq 0,20 \text{ W/mK (P = 90\%)}$
Kapillare Wasseraufnahme	W _c 2
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	$5 \leq \mu \leq 20$
Baustoffklasse	A2-s1, d0, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1
Verarbeitungszeit	ca. 1,5 Stunden

Verbräuche	
Verbrauch Verklebeschicht (5 mm) je m ²	ca. 3,5 kg/m ² (bei 12 mm Zahntraufel) ca. 5,0 kg/m ² (bei 15 mm Zahntraufel)
Verbrauch Armierungsschicht (5 mm) je m ²	ca. 3,5 kg/m ²
Verbrauch Oberputz (2 - 3 mm) je m ²	ca. 2,5 kg/m ²
Wassermenge je 20-kg-Sack	ca. 7,0 - 7,5 l
Reichweite je 20-kg-Sack	bei 5 mm Schichtdicke ausreichend für ca. 5-6 m ²

Xella Deutschland GmbH

Xella Kundeninformation

☎ 0800 5 235665 (freecall)

@ info@xella.com

💻 www.xella.de

Multipor is a registered trademark of the Xella Group.



Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UFI: VYX1-90RF-G00P-AFJJ
Bezeichnung Multipor FIX X710

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Multipor Leichtmörtel für Wärmedämmverbundsysteme (ETICS)

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Multipor Leichtmörtel für Wärmedämmverbundsysteme (ETICS)	✓	✓	✓

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Xella Italia S.r.l
Adresse Via Zanica, 19 K
Standort und Land I-24050 Grassobbio (BG), Località Padergnone,
Italy
+39 (0) 35-4 52 22 72
fax +39 (0) 35-4 23 33 51

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist reach@xella.com
<https://www.xella-italia.it/>

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Nationale Notrufnummer +49 (0)551 38 31 80

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318

H315

H317

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101

P102

P280

P305+P351+P338

P310

P501

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Entsorgen Sie das Produkt / den Behälter gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallbehandlung

Enthält:

CALCIUMHYDROXID
Zement, Portland, Klinker

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann Reizungen hervorrufen.
Reagiert mit: Feuchtigkeit, Wasser (Zement in wässriger Lösung pH >11)
Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
QUARZ		
INDEX -	$45 \leq x < 47,5$	
CE 238-878-4		
CAS 14808-60-7		
REACH Reg. 01-2120770509-45-XXXX		
Zement, Portland, Klinker		
INDEX -	$10 \leq x < 11,5$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

CE 266-043-4

CAS 65997-15-1

CALCIUMHYDROXIDINDEX - $5 \leq x < 6$ Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

CE 215-137-3

CAS 1305-62-0

REACH Reg. 01-2119475151-45-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke und waschen Sie sie vor dem erneuten Tragen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Einatmen:

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung veranlassen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Lassen Sie das Produkt nicht auf der Haut trocknen.

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. (PH-Wert der Seife: neutral)

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Bei Hautreizungen: Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort mit reichlich fließendem Wasser 10–15 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern ausspülen und einen Augenarzt aufsuchen.

Eine sofortige medizinische Behandlung ist erforderlich, da ätzende Läsionen, die unbehandelt bleiben, schwer zu heilen sind.

Bei Einnahme:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

Geben Sie einer bewusstlosen oder verkrampften Person niemals etwas über den Mund. Spülen Sie Ihren Mund gut mit Wasser aus. Trinken Sie das Wasser in kleinen Schlucken (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste Hilfe, Dekontamination, Symptombehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann Reizungen hervorrufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung:

Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.

Staubentwicklung: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Nach dem Trocknen sorgfältig sammeln. Mechanisch sammeln und zur Entsorgung in spezielle Behälter geben.

Verwenden Sie zum Reinigen von Oberflächen oder Kleidung keine Bürsten oder Druckluft. Verwenden Sie einen zugelassenen Industriestaubsauger und a

Entfernerreiniger. Hocheffizienter Partikelluftfilter (HEPA-Filter)

Recycling ohne Sonderbehandlung möglich. Informationen zur Wiederherstellung erhalten Sie beim Hersteller oder Lieferanten

Müllsortierung.

Andere Informationen:

Suspension: Das Produkt ist ein Alkali. Vor der Einleitung in Kläranlagen muss das Produkt in der Regel neutralisiert werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Staubbildung vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Beratung zum Brand- und Explosionsschutz
Normale Brandschutzmaßnahmen.
Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene
Mindestschutzmaßnahmen gemäß TRGS 500
Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
Staubbildung vermeiden. Erstellen und beachten Sie das Hautschutzprogramm.
Tragen Sie vor der Handhabung des Produkts eine schützende Hautcreme auf.
Gründliche Reinigung der Haut nach dem Umgang mit dem Produkt.
Bei der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen, riechen.
Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen und bei Bedarf duschen.
Sorgen Sie für ausreichend Waschgelegenheiten
Stellen Sie eine Augendusche bereit und kennzeichnen Sie den Standort deutlich
Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz mitgenommen werden. Kontaminierte Kleidung zuerst waschen
Wiederverwendung.
Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden.
Erfahren Sie mehr über Manipulation
Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.
Menschen, die unter chronischer oder wiederkehrender Hautsensibilisierung, Asthma, Allergien oder Atemwegsproblemen leiden
Krankheiten sollten bei keinem Prozess, bei dem diese Mischung verwendet wird, zum Einsatz kommen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Gefolgt von: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Unter Verschluss und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten. Halten Sie die Verpackung trocken und dicht verschlossen, um Verunreinigungen und Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern.
Ungeeignetes Behälter-/Gerätematerial: Aluminium
Verwenden Sie für die Wartung von Tanks und Silos ein „Arbeitserlaubnis“-System.
Hinweise zur gemeinsamen Aufbewahrung
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.
Fernhalten von: Säuren
Erfahren Sie mehr über die Lagerbedingungen
Vor Feuchtigkeit schützen.
Bitte beachten Sie das Verfallsdatum (Verweis auf andere Abschnitte 15.1, Verwendungsbeschränkung gemäß REACH-Anhang).
XVII, Nr.: 47)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α' 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών

2017/2398/EE, 2019/130/EE και 2019/983/EE «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/EK ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιογόνους παράγοντες κατά την εργασία``»

Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről

Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)

Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81

Jsakymas dėl lietuvis higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo

Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255

Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit

Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos

Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy

Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006

Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)

NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov

Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

ACGIH 2022

QUARZ					
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV	DNK	0,3			
VLA	ESP		0,05		EINATB
VLEP	FRA	0,1			EINATB
GVI/KGVI	HRV	0,1			
RD	LTU	0,1			
TLV	NOR	0,1			EINATB
TGG	NLD	0,075			EINATB
NDS/NDSch	POL	0,1			EINATB
NGV/KGV	SWE	0,1			EINATB
MV	SVN	0,15			EINATB
TLV-ACGIH		0,025			

Zement, Portland, Klinker					
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		10			

CALCIUMHYDROXID					
Schwellengrenzwert					

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	BGR	1		4		EINATB	
TLV	CZE	1		4		EINATB	
AGW	DEU	1		2 (C)		INHALB	
MAK	DEU	1		2		INHALB	
TLV	DNK	1				EINATB	E
VLA	ESP	1		4			
VLEP	FRA	1		4			
HTP	FIN	1		4			
TLV	GRC	1		4			Αναπνεύσιμο κλάσμα
AK	HUN	1		4		EINATB	
GVI/KGVI	HRV	1		4		EINATB	
VLEP	ITA	1		4		EINATB	
RD	LTU	1		4		HAUT	
TLV	NOR	1		4		EINATB	
TGG	NLD	1		4		EINATB	
VLE	PRT	1		4		EINATB	
NDS/NDSch	POL	2		6		INHALB	
NDS/NDSch	POL	1		4		EINATB	
TLV	ROU	1		4		EINATB	
NGV/KGV	SWE	1		4		EINATB	
NPEL	SVK	1		4		EINATB	
MV	SVN	1		4			
WEL	GBR	5				INHALB	
WEL	GBR	1		4		EINATB	
OEL	EU	1		4		EINATB	
TLV-ACGIH		5					
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC							
Referenzwert in Süßwasser				0,49		mg/l	
Referenzwert in Meereswasser				0,32		mg/l	
Referenzwert in Meereswasser, intermittierende Freisetzung				0,49		mg/l	
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				3		mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen				1080		mg/kg	

Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung	4 mg/m3		1 mg/m3		4 mg/m3		1 mg/m3	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).
Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungerscheinungen hervorrufen können.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Sind technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend, muss Atemschutz vorhanden sein
Filterierende Halbmaske Typ P2-P3 (DIN EN 149),
Voll-/Halb-/Viertelmasken (DIN EN 136/140)

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Feststoff	
Farbe	grau	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	> 1200 °C	
Siedebeginn	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	11-13	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	<2 g/L	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	

Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	2,5-3,5 g/cm ³
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Feuchtigkeit, Wasser (Gebrauchsanweisung befolgen.) - pH-Wert der alkalischen Suspension >11

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit:
Starke Säure (Bildung von CO₂,)
Aluminiumpulver (Wasserstoff)
Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Wasser (Gebrauchsanweisung beachten.)
extreme Temperaturen (Hitze)

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark
Säure, konzentriert
Wasserfall
Aluminium
Ammoniumnitrat
Metall Basis
Fluorwasserstoffsäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

QUARZ

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg

Zement, Portland, Klinker

LD50 (Dermal):	2000 mg/kg rabbit
----------------	-------------------

CALCIUMHYDROXID

LD50 (Dermal):	2500 mg/kg
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	> 6,04 mg/l/4h

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. (Portlandzementklinker)

Zement:

Wissenschaftlicher Ausschuss der Europäischen Kommission für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt (SCTEE)

Stellungnahme zu den Gesundheitsrisiken von Cr(VI) in Zement (Europäische Kommission, 2002).

http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.

Epidemiologische Bewertung des Auftretens allergischer Dermatitis bei Bauarbeitern im Zusammenhang mit dem Cr(VI)-Gehalt in Zement, NIOH, Seite 11, 2003.

Ausbruch einer allergischen Kontaktdermatitis durch Chrom in Beton. Eine epidemiologische Untersuchungsübersicht, Kåre Lervik, Helge Kjuus, NIOH, Oslo, Dezember 2011.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zement:

Portlandzementpulver –

Hazard Assessment Document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.

Untersuchung der zytotoxischen und proinflammatorischen Wirkung von Zementpulvern in Alveolarmakrophagen von Ratten, Van Berlo et al., Chem. Res. Toxicol., September 2009; 22(9):1548-58

Zytotoxizität und Genotoxizität von Zementpulvern in menschlichen A549-Lungenepithelzellen in vitro;

Gminski et al., Zusammenfassung der DGPT Mainz-Konferenz, 2008.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zement:

Portlandzementpulver –

Hazard Assessment Document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.

Untersuchung der zytotoxischen und proinflammatorischen Wirkung von Zementpulvern in Alveolarmakrophagen von Ratten, Van Berlo et al., Chem. Res. Toxicol., September 2009; 22(9):1548-58

Zytotoxizität und Genotoxizität von Zementpulvern in menschlichen A549-Lungenepithelzellen in vitro;

Gminski et al., Zusammenfassung der DGPT Mainz-Konferenz, 2008.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zement:
Portlandzementpulver –
Hazard Assessment Document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
Untersuchung der zytotoxischen und proinflammatorischen Wirkung von Zementpulvern in Alveolarmakrophagen von Ratten, Van Berlo et al., Chem. Res. Toxicol., September 2009; 22(9):1548-58
Zytotoxizität und Genotoxizität von Zementpulvern in menschlichen A549-Lungenepithelzellen in vitro; Gminski et al., Zusammenfassung der DGPT Mainz-Konferenz, 2008.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zement:
Portlandzementpulver –
Hazard Assessment Document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

CALCIUMHYDROXID

LC50 - Fische	50,6 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	49,1 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	184,57 mg/l/72h

	Multipor FIX X710	Durchsicht Nr. 5
		vom 15/10/2025
		Gedruckt am 15/10/2025
		Seite Nr. 13/17
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:4 (vom: 30/01/2024)

NOEC chronisch Krustentiere	32 mg/l
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	48 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CALCIUMHYDROXID	
Wasserlöslichkeit	1000 - 10000 mg/l

Das Produkt/die Substanz ist anorganisch.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern/Abfallbezeichnungen muss nach EWG-Vorgaben erfolgen zu Industrie und Prozess. Entsorgen Sie Abfälle gemäß der geltenden Gesetzgebung.

Aggregatzustand: Pulver

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Mechanisch sammeln und zur Entsorgung in spezielle Behälter geben.

Aggregatzustand: fest (Antwort: Gemische + Wasser)

Ungefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV: 10 13 14, 17 01 01

Kontaminierte Verpackung

Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern/Abfallbezeichnungen muss nach EWG-Vorgaben erfolgen zu Industrie und Prozess. Entsorgen Sie Abfälle gemäß der geltenden Gesetzgebung.

Vollständig entleerte Packungen können dem Recycling zugeführt werden. AVV 15 01 01 (Papier- und Kartonverpackungen), 15 01 05 (Verbundverpackung)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Ništa

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

15.3 Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch

GISCODE: ZP1 – Dieses Produkt enthält Zement mit reduziertem Chrom(VI)-Gehalt (< 2 mg/kg).
Einstufung gemäß IFA-GISCODE.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht haftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

1.2, 16

26. Mai 2026

REACH-Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass die Xella Deutschland GmbH alle aus der Europäischen Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung) resultierenden Verpflichtungen betreffend der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe erfüllt. Weiterhin bestätigen wir, dass unsere Produkte nach unserem aktuellen Kenntnisstand keine Stoffe enthalten, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) im Sinne von REACH gelten (auf Grundlage der am 04.02.2026 aktualisierten Kandidatenliste). Zukünftige Aktualisierungen der SVHC-Liste werden von uns überwacht. Sollten Stoffe aufgenommen werden, die in Produkten der Xella Deutschland GmbH enthalten sind, melden wir Ihnen diese Stoffe unverzüglich.

Die Stoffe Calciumsilikathydrat (CSH), Sand und natürlicher Gips unterliegen nicht der REACH-Registrierungspflicht. Produktionsbedingt kann anstelle von natürlichem Gips auch chemisch gleichwertiger, synthetischer Gips zum Einsatz kommen. Dieser ist im Sinne von REACH registrierungspflichtig. Die zugewiesenen Registrierungsnummern lauten 01 2119444918-26-0000 bis 01-2119444918-26-0294.

Mit freundlichen Grüßen
Xella Deutschland GmbH

Dr. Cevin Pohlmann
Geschäftsführer

Seite 1 von 1

ZERTIFIKAT / CERTIFICATE

Zertifizierte Produkte
Certified products

**Multipor insulation board
Multipor FIX X710**

Produktart
Product type

**Dämmplatte zur Verwendung als Innen-, Decken-, Dach- und Außendämmung,
Leichtmörtel**

Hersteller / Vertrieb
Manufacturer / Distributor

**Xella Deutschland GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg**

Zertifizierungsnummer
Certification number

0813-33144-001

Prüfberichtsnummer
Number of test report

**59849-A003-L
59849-A004-L
60784-A001-A002-L
59849-A003-A004-eIL-G II**

Prüfumfang
Test program

Laborprüfung auf gesundheitlich bedenkliche Emissionen und Inhaltsstoffe.
Tested on hazardous emissions and components.

Prüfergebnis
Test result

Die untersuchten Produkte erfüllen die Anforderungen des eco-INSTITUT-Label-Programms sowie der Prüfkriterien eIL 05.01 (03/2024) Mineralische Bauprodukte. Einzelheiten siehe zugehöriges Gutachten.

The products tested meet the requirements of the eco-INSTITUT-Label programme and the test criteria eIL 05.01 (03/2024) Mineral building products. For further details see the respective report.

Gültigkeit / Überwachung bis
Validity / Monitoring until

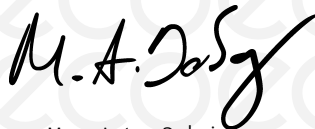
04/2027

Köln, 07.04.2026

eco-INSTITUT Germany GmbH
Schanzenstr. 6-20
Carlswerk 1.19
D-51063 Köln



Dr. Frank Kuebart



Marc-Anton Dobaj
M.Sc. Crystalline Materials



eco-institut.de
eco-institut-label.de

INFORMATION ZUM ZERTIFIKAT

Die wichtigsten Fakten zum eco-INSTITUT-Label

- **Anerkanntes Qualitätssiegel** für Bau- und Einrichtungsprodukte, Möbel, Reinigungsmittel, Matratzen und Bettwaren
- **Empfohlen** von führenden unabhängigen Verbrauchermedien (z. B. WDR Haushalts-Check, Magazin ÖKO-TEST, label-online.de)
- Kennzeichnet Produkte, die **besonders schadstoff- und emissionsarm** sind
- Prüfumfang: **1. Dokumentenprüfung** (Volldeklaration), **2. Laborprüfung** (umfangreiche Untersuchungen auf Emissionen, Inhaltsstoffe und Geruch)
- **Gültigkeit: 2 Jahre**; jährliche Konformitätsprüfung; zur Verlängerung nach 2 Jahren komplette Neuprüfung erforderlich
- **Transparenz** beim Prüfablauf, bei den Prüfkriterien und den Kosten (weiterführende Informationen unter www.eco-institut-label.de)

Was deckt das Label ab bzw. wo wird es anerkannt?

Das Hauptmerkmal der eco-INSTITUT-Label-Kriterien ist die **ausführliche Liste von VOC-Emissionsanforderungen** für kritische Substanzgruppen und Einzelsubstanzen. Diese basiert unter anderem auf der jeweils aktuellen NIK-Wert-Liste des AgBB, umfasst aber auch die deutschen Innenraumrichtwerte RW I.

Die Emissionsprüfungen erfolgen gemäß EN 16516 i. d. R. nach 3 und 28 Tagen. Durch die strengen eco-INSTITUT-Label-Kriterien werden die Emissionsanforderungen an Produkte bei anderen **nationalen und internationalen Bewertungsprogrammen** abgedeckt bzw. anerkannt, wie z. B. ...

- ✓ **AgBB Schema Deutschland**
Ausschuss für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten
- ✓ **Landesbauordnungen/MVV TB Deutschland:**
Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)
- ✓ **Belgische VOC-Verordnung**
- ✓ **Französische VOC-Verordnung**
Klasse A sowie **französische KMR-Verordnung**
- ✓ **BREEAM**
Hea 02 / Hea 04 (v7) Indoor air quality, VOC emissions
- ✓ **BVB Schweden**
Byggsvaru® Bedömnings: VOC emissions
- ✓ **Danish Indoor Climate Labelling**
Emissions by chemical analysis
- ✓ **DGNB International**
ENV1.2 – Risiken für die lokale Umwelt; Emissionsnachweise der Zeilen 8, 9, 11, 13, 20, 47a, 48 (Neubau, Innenräume Anlage 1 v2018); 1, 2 (Innenräume Anlage 2 v2018)
- ✓ **eco-bau Schweiz**
Kriterium Lösemittel
- ✓ **EGGbi Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**
(Zitat: „[...] umfangreichsten und völlig transparenten Kriterienkatalog aller Gütezeichen [...])“
- ✓ **EU Taxonomieverordnung (EU) 2023/2486**
3.1 Neubau, 3.2 Gebäuderenovierung, 3.5 Verwendung von Beton: 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Formaldehyd und krebserzeugende VOC
- ✓ **GOLS Global Organic Latex Standard**
- ✓ **Italienisches Green Public Procurement**
I Criteri ambientali minimi – CAM
- ✓ **LEED v4.1** Option 2 und **LEED v4** for projects outside the U.S.; EQ credit low-emitting materials: VOC emissions requirements (bei Formaldehyd-emissionen nach 28 Tagen < 10 µg/m³)
- ✓ **QNG Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien: Teil- oder Komplettanforderungen an SVHC, VOC-Emissionen und Inhaltsstoffe Pos. 1, 2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 5.3, 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.10, 6, 7.5, 9, 11.1, 12.4
- ✓ **SINTEF Environmental certificate**
4.3 Emission requirements
- ✓ **WELL International**
(International WELL Building Institute)

Die Liste ist nicht abschließend.
Stand: Oktober 2025

INFORMATION ON THE CERTIFICATE

The most important facts about the eco-INSTITUT-Label

- **Recognised quality seal** for construction and furnishing products, furniture, cleaning products, mattresses and bedding
- **Identifies products** that are particularly **low in pollutants and emissions**
- **Validity: 2 years**; annual conformity test; complete reassessment required for renewal after 2 years
- **Recommended** by leading independent consumer media (e.g. WDR Haushalts-Check, ÖKO-TEST Magazine, label-online.de)
- **Test scope: 1. Document inspection** (full declaration), **2. Laboratory testing** (extensive tests for emissions, substances and odour)
- **Transparency** in the test sequence, the test criteria and the costs (further information at www.eco-institut-label.de)

What does the label cover and where is it recognised?

The main feature of the eco-INSTITUT-Label criteria is the **detailed list of VOC emission requirements** for critical substance groups and individual substances. This is based, among other things, on the current list of NIK values from the AgBB, but also includes the German Indoor Guide Values RW I.

Emission tests are usually carried out after 3 and 28 days in accordance with EN 16516. Due to the strict eco-INSTITUT-Label criteria, emission requirements for products are covered or recognised in other **national and international evaluation programmes**, such as ...

- ✓ **AgBB scheme Germany**
Committee for Health-related Evaluation of Building Products
- ✓ **State Building Codes/MVV TB Germany:**
Requirements for structural installations regarding health protection (ABG)
- ✓ **Belgian VOC regulation**
- ✓ **French VOC regulation**
Class A and **French CMR regulation**
- ✓ **BREEAM**
Hea 02 / Hea 04 (v7) Indoor air quality, Emission criteria
- ✓ **BVB Sweden**
Byggsvaru® Bedömningen: VOC emissions
- ✓ **Danish Indoor Climate Labelling**
Emissions by chemical analysis
- ✓ **DGNB International**
ENV1.2 – Risks to the local environment; emission evidence from rows 8, 9, 11, 13, 20, 47a, 48 (new buildings, interiors Annex 1 v2018); 1, 2 (interiors Annex 2 v2018)
- ✓ **eco-bau Switzerland**
Criterion: Solvents
- ✓ **EGGbi European Society for Healthy Building and Indoor Hygiene**
(quote: „[...] most comprehensive and completely transparent catalogue of criteria of all quality labels [...])“)
- ✓ **EU Taxonomy Regulation (EU) Standard 2023/2486**
3.1 New construction, 3.2 Building renovation, 3.5 Use of concrete: 5) Avoidance and reduction of environmental pollution, formaldehyde and carcinogenic VOCs
- ✓ **GOLS Global Organic Latex Standard**
- ✓ **Italian Green Public Procurement**
I Criteri ambientali minimi – CAM
- ✓ **LEED v4.1** Option 2 and **LEED v4** for projects outside the U.S.; EQ credit low-emitting materials: VOC emissions requirements (formaldehyde emissions after 28 days < 10 µg/m³)
- ✓ **QNG German Quality label Sustainable Building**
3.1.3 Avoidance of harmful substances in building materials: Partial or complete requirements for SVHC, VOC emissions and Content Pos. 1, 2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 5.3, 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.10, 6, 7.5, 9, 11.1, 12.4
- ✓ **SINTEF Environmental certificate**
4.3 Emission requirements
- ✓ **WELL International**
International WELL Building Institute

The list is not exhaustive.
Last updated: October 2025